

**Antrag 4/I/2022****Jusos Brandenburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Ablehnung****Keine Ämter- und Mandatehäufung auch auf kommunaler Ebene - Satzungsänderung**

1 Die Begrenzung der Anzahl von  
2 Ämtern und Mandaten im Rah-  
3 men der Verhaltensregeln der  
4 SPD für die Wahrnehmung von  
5 Ämtern, Funktionen und Manda-  
6 ten[1]<sup>1</sup>, die mit Beschluss des  
7 Bundespartei Vorstandes vom 17.  
8 Juli 2017 gemäß § 26 Abs. 4 Orga-  
9 nisationsstatut im ersten Grund-  
10 satz festgehalten wurden, sollen  
11 in Brandenburg um die kommu-  
12 nale Ebene sowie den Vorsitz  
13 in Kommunalvertretungen und  
14 den Vorstand von Arbeitsgemein-  
15 schaften ergänzt werden.  
16 Der Parteivorstand (2017: 4)  
17 hat beschlossen: „Auf Europa-,  
18 Bundes- und Landesebene darf  
19 ein Mitglied insgesamt nicht  
20 mehr als ein parlamentarisches  
21 Mandat innehaben. Daneben  
22 ist die Ausübung kommunaler  
23 Mandate möglich.“ Von der hier  
24 formulierten kommunalen Aus-  
25 nahme soll in den Unterbezirken  
26 der Brandenburger SPD abge-  
27 wichen werden. Mitglieder des

Die Vorgabe des Parteivorstandes lässt die Wahrnehmung kommunaler Mandate durch hauptamtliche Mandatsträger\*innen auf Landes-, Bundes- und Europaebene ausdrücklich zu. Es bietet entgegen der Aussage des Antrages dazu keine Verbotsmöglichkeit. Vielmehr wird generell die Verantwortung der Aufstellungs- und Wahlversammlungen vor Ort hervorgehoben. Der Landesparteitag sollte Ortsvereinen, Unterbezirken und kommunalen Fraktionen auch im Übrigen keine Vorgaben im Sinne des Antrages machen.

28 Brandenburger Landtages sollen  
29 nicht gleichzeitig ein Mandat in  
30 der jeweiligen Kommunalvertre-  
31 tung bekleiden dürfen.

32 Außerdem sehen die Verhal-  
33 tensregeln vor, dass „auf den  
34 Gliederungsebenen der Partei  
35 a. Unterbezirk/Kreisverband, b.  
36 Bezirk/Landesverband/Landes-  
37 organisation, c. Parteivorstand  
38 [...] maximal zwei Vorstands-  
39 funktionen wahrnehmbar“  
40 (Parteivorstand 2017: 5) sind.  
41 In diese Begrenzung sollen in  
42 der Brandenburger SPD auch  
43 der Vorsitz in Ortsvereinen und  
44 Arbeitsgemeinschaften sowie  
45 der Fraktionsvorsitz in der je-  
46 weiligen Kommunalvertretung  
47 aufgenommen werden.

48 Beratende Mitgliedschaften sind  
49 von diesen Beschränkungen aus-  
50 genommen. Genoss\*innen, de-  
51 ren Ämter und Mandate derzeit  
52 von diesen Begrenzungen abwei-  
53 chen, wird eine Übergangsfrist  
54 bis zum Ende der vorgesehenen  
55 Amts- bzw. Mandatszeit gewährt.

56

57 [1]<sup>2</sup> [https://www.spd.de/file-](https://www.spd.de/file-admin/Dokumente/Beschluesse/Verhaltensregeln_SPD_Aemter_Funktionen_Mandate.pdf)  
58 [admin/Dokumente/Beschlues-](https://www.spd.de/file-admin/Dokumente/Beschluesse/Verhaltensregeln_SPD_Aemter_Funktionen_Mandate.pdf)  
59 [se/Verhaltensregeln\\_SPD\\_Aem-](https://www.spd.de/file-admin/Dokumente/Beschluesse/Verhaltensregeln_SPD_Aemter_Funktionen_Mandate.pdf)  
60 [ter\\_Funktionen\\_Mandate.pdf](https://www.spd.de/file-admin/Dokumente/Beschluesse/Verhaltensregeln_SPD_Aemter_Funktionen_Mandate.pdf)

61

**62 Begründung**

63 Die Aussparung der kommunalen  
64 Ebene bei den Verhaltensregeln  
65 der SPD für die Wahrnehmung  
66 von Ämtern, Funktionen und  
67 Mandaten erscheint arbiträr.  
68 Schließlich wird auf den un-  
69 tersten Gliederungsebenen  
70 der Grundstein für die Förde-  
71 rung und Befähigung neuer  
72 potenzieller Amts- und Mandats-  
73 träger\*innen auf den höheren  
74 Ebenen gelegt und hier tre-  
75 ten die gleichen potenziellen  
76 Interessenskonflikte, Macht-  
77 Konzentrationsprobleme und  
78 Überforderungsgefahren auf  
79 wie auf den höheren Ebenen.  
80 Aus diesen Gründen müssen  
81 die Anzahlbeschränkungen bei  
82 Ämtern und Mandaten auch auf  
83 der kommunalen Ebene greifen.

**84 Verhinderung von Interessens-  
85 konflikten**

86 Auch zwischen Kommunalver-  
87 tretung und Landesparlament  
88 können Interessenskonflikte  
89 entstehen, die eine rein vom  
90 besten Wissen und Gewissen  
91 im Interesse der zu vertreten-  
92 den Bürger\*innen geleitete  
93 Ausübung des Mandats ein-  
94 schränken können. Solange die  
95 Gefahr besteht, dass für die eine

96 Ebene objektiv unterstützens-  
97 werte Beschlüsse von einer\*m  
98 Doppelmandatsträger\*in be-  
99 wusst oder unbewusst blockiert  
100 oder ausgebremst werden, da  
101 sie ihm/ihr auf der jeweils ande-  
102 ren Ebene Unannehmlichkeiten  
103 bereiten könnten, dürfen diese  
104 beiden Mandate nicht von ei-  
105 ner Person bekleidet werden.  
106 Diese Gefahr besteht für die  
107 Kommunal- und Landesebene  
108 ebenso wie für Landes- und  
109 Bundes- oder Europaebene.

#### 110 **Verteilung von Macht**

111 Die Verhinderung solcher In-  
112 teressenskonflikte und sich  
113 daraus potenziell ergebender  
114 vom besten Wissen und Gewis-  
115 sen und den Interessen der zu  
116 vertretenen Bürger\*innen abwei-  
117 chender Entscheidungen trägt  
118 außerdem zu einer Verteilung  
119 politischer Macht bei. Dieser  
120 zuträglich ist außerdem die Be-  
121 grenzung der auszuübenden  
122 Vorsitzfunktionen. Sind alle oder  
123 viele Entscheidungsgremien mit  
124 denselben Personen in stimm-  
125 berechtigter Funktion besetzt,  
126 wird eine wirksame Diskussion  
127 verschiedener Perspektiven und  
128 die Abwägung unterschiedlicher  
129 Interessen unterbunden oder

130 zumindest ausgebremst. Dies  
131 entspricht nicht unseren de-  
132 mokratischen Grundsätzen und  
133 Ansprüchen.

134 **Verbesserung der Vereinbar-**  
135 **keit von Familie, Engagement**  
136 **und Beruf**

137 Der Parteivorstand (2017: 4) stellt  
138 fest: „Wir müssen im eigenen und  
139 im allgemeinen Interesse darauf  
140 achten, dass die Zahl der von uns  
141 wahrgenommenen Ämter, Funk-  
142 tionen und Mandate so begrenzt  
143 ist, dass eine verantwortungsvol-  
144 le Wahrnehmung jederzeit ge-  
145 sichert ist.“ Dies gilt auch auf  
146 der kommunalen Ebene. Zu vie-  
147 le Verantwortlichkeiten überstei-  
148 gen die Leistbarkeit eines Indivi-  
149 duums. In der Folge können Äm-  
150 ter und Mandate nicht zu vollem  
151 Potenzial ausgeführt werden.

152 Dies schadet nicht nur unserer  
153 Partei und den Gruppen, für  
154 die die Amts- und Mandatsträ-  
155 ger\*innen sich einsetzen sollen,  
156 sondern ggf. auch dem/der Funk-  
157 tionär\*in selbst. Eine geregelte  
158 Begrenzung der Ämter und Man-  
159 date kann Überforderung und  
160 daraus gelegentlich resultieren-  
161 den gänzlichen Rückzügen aus  
162 dem Parteiengagement vorbeu-  
163 gen. Die Gewissheit, einerseits

164 für eine übernommene Aufgabe  
165 genügend Zeit- und Energieres-  
166 sourcen zur Verfügung zu haben,  
167 um sie entsprechend der eigenen  
168 Ansprüche ausfüllen zu können,  
169 und andererseits nicht mit konti-  
170 nuierlich neuen und zusätzlichen  
171 Verantwortlichkeiten überfordert  
172 zu werden, verbessert die Ver-  
173 einbarkeit von parteipolitischem  
174 Engagement, beruflichen Ver-  
175 pflichtungen und Familien- sowie  
176 Erholungsbedürfnissen unge-  
177 mein. Dies wiederum macht das  
178 Engagement in parteipolitischen  
179 Ämtern und Mandaten deutlich  
180 ansprechender insbesondere für  
181 Frauen und Menschen mit Pflege-  
182 und Fürsorgeverpflichtungen.

183 **Förderung neuer und diverse-**  
184 **rer Talente**

185 Indem wir Ämter- und Manda-  
186 tehäufung sowie Machtkonzen-  
187 tration entgegenwirken, machen  
188 wir außerdem die effektive För-  
189 derung und Befähigung von  
190 neuen und vor allem diverseren  
191 talentierten potenziellen Amts-  
192 und Mandatsträger\*innen un-  
193 ausweichlich. Statt freiwerdende  
194 Positionen und Mandate mit  
195 schon bekannten und bereits  
196 mit vielen Funktionen betrauten  
197 Mitgliedern zu füllen, sind wir

198 unter den vorgeschlagenen Um-  
199 ständen unbedingt angehalten,  
200 jungen, diversen und neuen  
201 Genoss\*innen die Chance zu ge-  
202 ben, sich und ihre Perspektiven  
203 in hervorgehobenen Positio-  
204 nen einzubringen. Schließlich  
205 ist diese Förderung nachkom-  
206 mender Genoss\*innen und  
207 die Berücksichtigung diverser  
208 Lebensrealitäten, Ideen und Per-  
209 spektiven das Fundament einer  
210 modernen SPD in der Zukunft.

211

---

<sup>1</sup>#\_ftn1

<sup>2</sup>#\_ftnref1